

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu planen und höchstmögliche Fördergelder zur Sicherstellung der Finanzierung zu generieren. Vor einer Realisierung sind die Planungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zur endgültigen Beratung und Zustimmung vorzulegen.